

# Außerordentliche Hauptversammlung 14.04.2005



we make **it**



- ▶ Erläuterung der Beschlussfassungen
- ▶ Vorteile der Umstrukturierung
- ▶ Wichtige Aspekte in der Konzeption der Umstrukturierung



- ▶ **Erläuterung der Beschlussfassungen**
  - ▶ Top 1 Einbringungsvertrag
  - ▶ Top 2 Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens
  - ▶ Top 3 Änderung der Firma

---

- ▶ **Vorteile der Umstrukturierung**

---

- ▶ **Wichtige Aspekte in der Konzeption der Umstrukturierung**

---

- ▶ Der gesamte operative Geschäftsbetrieb wird in die BRAIN FORCE DATENVERARBEITUNGS GmbH eingebracht.
- ▶ Bilanzielle Übertragungen:
  - ▶ Übertragung von betriebsnotwendigen Anlagegütern (Software und Hardware) zum Buchwert von EUR 34 Tausend
  - ▶ Übertragung von Wertpapieren des Anlagevermögens zur Rückdeckung von Pensionsverpflichtungen im Wert von EUR 150 Tausend
  - ▶ Übertragung von Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 2,13 Mio.
  - ▶ Übertragung von sonstigen Vermögensgegenständen im Wert von EUR 31 Tausend
  - ▶ Übertragung von Geldmitteln in Höhe von EUR 369 Tausend

- ▶ Bilanzielle Übertragungen (Forts.):
  - ▶ Übertragung von Zahlungen für Aufwendungen der Folgeperioden (ARAP) in Höhe von EUR 35 Tausend
  - ▶ Übertragung von Rückstellungen (z.B. für Abfertigungen, Pensionen, Urlaube, Überstunden, etc.) im Wert von EUR 696 Tausend
  - ▶ Übertragung von Verbindlichkeiten (z.B. für Lieferungen und Leistungen, Umsatzsteuerverpflichtungen, Entnahmeverbindlichkeit, Lohnsteuer, soziale Sicherheit und gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von EUR 4,37 Mio.
  - ▶ Übertragung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Wert von EUR 73 Tausend

- ▶ Übertragungen von Kunden-, Lieferanten- und anderen betriebsnotwendigen Verträgen
  - ▶ Arbeitsverträge aller Mitarbeiter, die nicht in der Holding bleiben
  - ▶ Kundenverträge
  - ▶ Verträge mit Sub-Unternehmern
  - ▶ Verträge mit sonstigen Lieferanten

- ▶ Auswirkungen auf die Bilanzen der beiden Unternehmen
  - ▶ BRAIN FORCE SOFTWARE AG
    - ▶ Entnahme von Nettovermögenswerten in Höhe von EUR 614 Tausend
    - ▶ Erhöhung des Eigenkapitals um EUR 4,6 Mio.
    - ▶ Einstellung einer Entnahmeforderung gegen die BRAIN FORCE DATENVERARBEITUNGS GmbH in Höhe von EUR 3 Mio.
    - ▶ Bilanzierung von Anteilen im Wert von EUR 2,2 Mio.

- ▶ Auswirkungen auf die Bilanzen der beiden Unternehmen (Forts.)
  - ▶ BRAIN FORCE DATENVERARBEITUNGS GmbH
    - ▶ Einlage von Nettovermögenswerten in Höhe von EUR 614 Tausend
    - ▶ Einstellung einer Entnahmeverbindlichkeit an die BRAIN FORCE SOFTWARE AG in Höhe von EUR 3 Mio.
    - ▶ Kapitalerhöhung um EUR 2,2 Mio.
  - ▶ Die Konzernbilanz und das Konzernergebnis bleiben von der Umstrukturierung unbeeinflusst.

*Hinweis:*

Ob der Wert der Sacheinlage den Nennbetrag der dafür gewährten Stammeinlage erreicht, muss durch die vom Gericht als Sacheinlageprüfer bestellte Interfides Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH bestätigt werden.



## ▶ Erläuterung der Beschlussfassungen

- ▶ Top 1 Einbringungsvertrag
- ▶ Top 2 Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens
- ▶ Top 3 Änderung der Firma

---

## ▶ Vorteile der Umstrukturierung

- ▶ Wichtige Aspekte in der Konzeption der Umstrukturierung
-

- ▶ Beabsichtigt ist die Erweiterung um die typischen Tätigkeiten einer geschäftsführenden Konzernholding-Gesellschaft
  
- ▶ Diese sind:
  - ▶ Der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von Beteiligungen
  - ▶ Die Ausübung geschäftsführender Tätigkeiten für die Beteiligungsunternehmen
  - ▶ Die Erbringung von entgeltlichen Dienstleistungen an Beteiligungsunternehmen, wie z.B. Beratungs-, Budgetierungs- und Controlling-Leistungen



## ▶ Erläuterung der Beschlussfassungen

- ▶ Top 1 Einbringungsvertrag
- ▶ Top 2 Erweiterung des Gegenstandes des Unternehmens
- ▶ Top 3 Änderung der Firma

---

## ▶ Vorteile der Umstrukturierung

- ▶ Wichtige Aspekte in der Konzeption der Umstrukturierung
-

- ▶ Die Änderung der Firma in BRAIN FORCE HOLDING AG ist Voraussetzung dafür, dass die operative GmbH in Österreich den bekannten Markennamen BRAIN FORCE SOFTWARE führen kann.
- ▶ Sobald der Name BRAIN FORCE SOFTWARE "frei" geworden ist, beabsichtigen wir die BRAIN FORCE DATENVERARBEITUNGS GmbH umzubenennen.

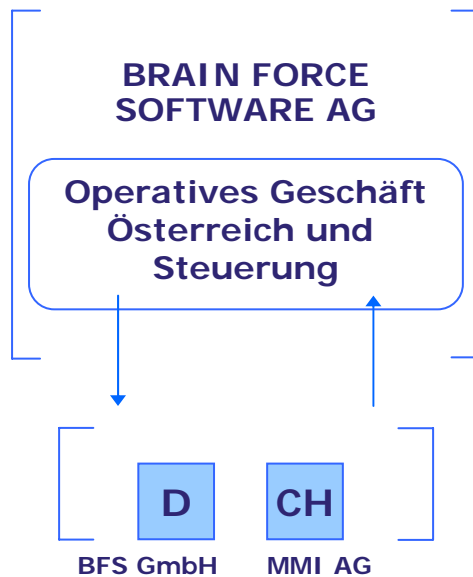


- ▶ Erläuterung der Beschlussfassungen
- ▶ Vorteile der Umstrukturierung
- ▶ Wichtige Aspekte in der Konzeption der Umstrukturierung

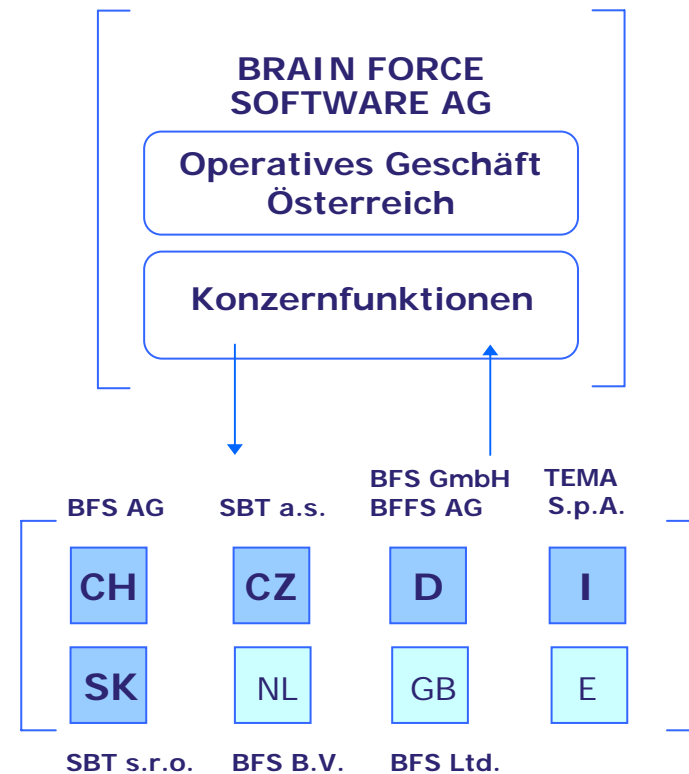
## ▶ Erhöhte Transparenz durch strukturelle Klarheit

- ▶ Klare Trennung zwischen dem operativen Ergebnis in Österreich – 18,7 Prozent des Konzernumsatzes in 2004 – und den Konzernkosten
- ▶ Klare Definition der Zuständigkeiten für die Konzernführung und die Geschäftsführung des operativen Bereiches
- ▶ Transparenter Ausweis der Konzernkosten
- ▶ Die gesellschaftsrechtliche Struktur wird bereinigt und folgt damit der neuen Managementstruktur innerhalb des Konzerns

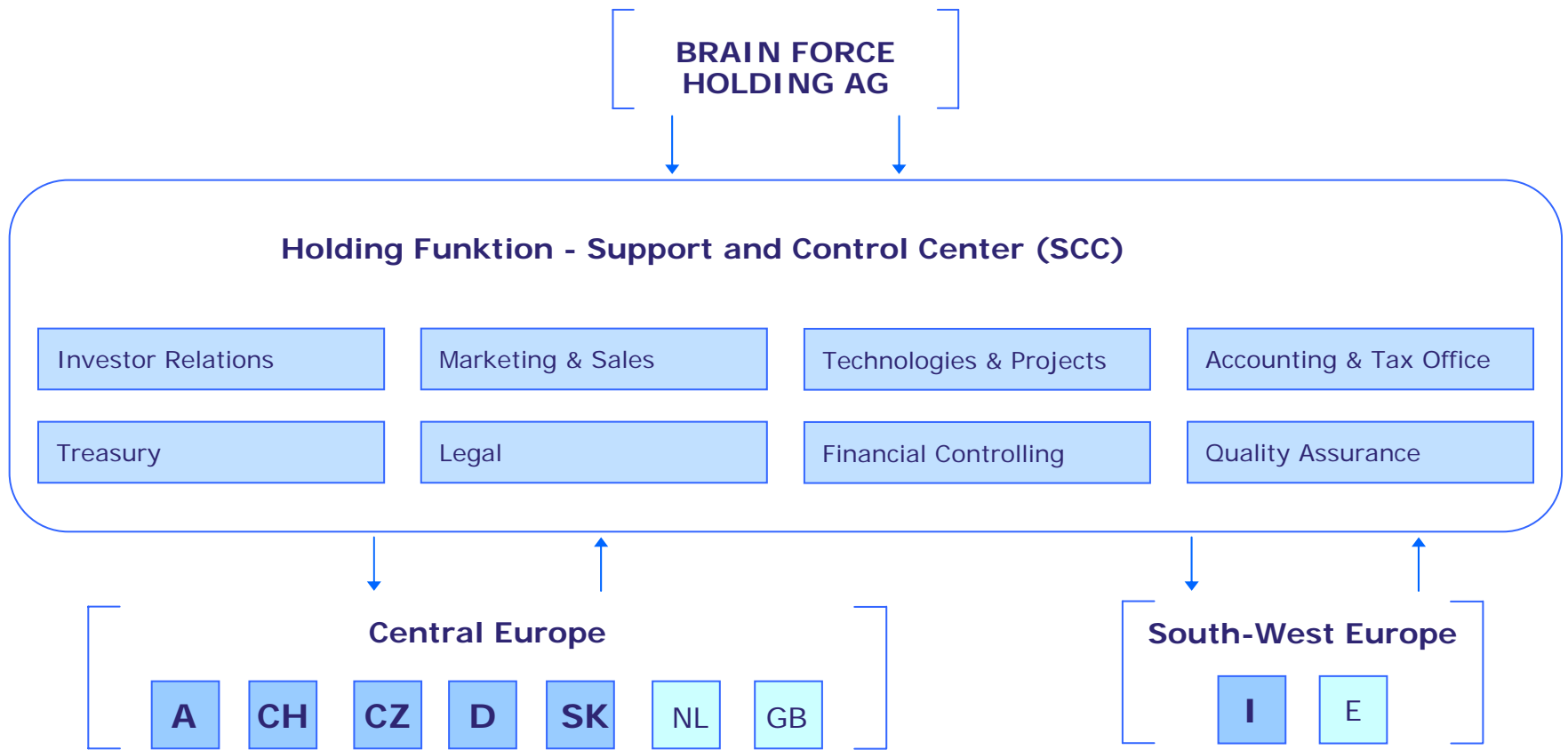
## ▶ Struktur 2000



## ▶ Struktur 2004



## ► Holding-Struktur 2005 (geplant)



- ▶ Haftungsbeschränkung der börsennotierten Holdinggesellschaft durch die Verlagerung des operativen Geschäftes in eine GmbH
- ▶ Erhöhung des Eigenkapitals im Einzelabschluss der Holding durch das Heben von stillen Reserven um EUR 4,6 Mio.
  - ▶ Dadurch erweitert sich in gleichem Umfang der Handlungsspielraum für den Rückkauf eigener Aktien
  - ▶ Die gewonnenen Reserven sind sofort ausschüttungsfähig
- ▶ Unabhängig von zukünftigen Ergebnissen der operativen GmbH, ist die Entnahmeverbindlichkeit 6 Monate nach Eintragung der Kapitalmaßnahme im Firmenbuch fällig, jedoch nur bei gegebener Zahlungsfähigkeit. Nicht betriebsnotwendige Zahlungsmittel können damit unkompliziert an die Konzernmutter übertragen werden
- ▶ Unmittelbar bevorstehende Akquisitionen können einfacher in den Konzernverbund integriert werden

## ► Aktuell werden 6 Projekte intensiv bearbeitet

|   | Land   | Branche   | Beschreibung   | Status  |
|---|--------|---|--|---|
| 1 | D      | Versicherungen                                    | Backoffice Software Module   | Due Diligence abgeschlossen;<br>revidiertes Angebot abgegeben     |
| 2 | D      | Banken  | Bestandsführungssystem   | Due Diligence abgeschlossen;<br>revidiertes Angebot abgegeben     |
| 3 | IT     | SME   | Lösungsanbieter im Bereich<br>Enterprise Solutions mit eigenen<br>Zusatzprodukten        | Due Diligence begonnen;<br>revidiertes Angebot abgegeben          |
| 4 | NL     | unabhängig  | Lösungsanbieter für System-<br>rollouts mit eigenen Produkten<br>und Outsourcing-Angebot | erstes Angebot abgegeben;<br>Due Diligence noch nicht<br>begonnen |
| 5 | SK     | unabhängig mit<br>Schwerpunkt<br>Energieversorger | ERP Systemhaus mit eigenen<br>branchen-spezifischen<br>Zusatzlösungen                    | laufende Verhandlungen;<br>Due Diligence noch nicht<br>begonnen   |
| 6 | U.S.A. | unabhängig  | Assembler für LAN Switches;<br>OEM Partner für B-100                                     | aktive OEM Partnerschaft;<br>Beteiligungsangebot erhalten         |



- ▶ Erläuterung der Beschlussfassungen
- ▶ Vorteile der Umstrukturierung
- ▶ Wichtige Aspekte in der Konzeption der Umstrukturierung

- ▶ **Kontrollmöglichkeit durch den Aufsichtsrat bleibt gewahrt**
  - ▶ Durch die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um die Ausübung von Holdingfunktionen ist klar gestellt, dass es Aufgabe des Vorstandes ist, die Beteiligungen zu führen
  - ▶ Der Kontrollauftrag des Aufsichtsrates erstreckt sich damit explizit auch auf diese Aufgaben
  
- ▶ **Ein „Holdingabschlag“ ist nicht zu erwarten**
  - ▶ Wie geschildert bleibt die BRAIN FORCE HOLDING AG eine geschäftsführende und damit operativ tätige Gesellschaft
  - ▶ Ein Holdingabschlag ist typischerweise nur für „Finanzholdings“ zu erwarten
  
- ▶ **Keine Gefahr der Aushöhlung der Muttergesellschaft**
  - ▶ Die operative GmbH ist eine 100%-ige Tochter der Holding
  - ▶ Die Geschäftsführung der operativen GmbH ist an Weisungen des Gesellschafters gebunden
  - ▶ Die operative GmbH hat weiterhin ihren Sitz in Österreich und unterliegt damit der gleichen Rechtsprechung

- ▶ Um eine optimale Integration neuer Akquisitionen zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die rechtliche Struktur den gewählten Managementstrukturen angepasst ist.
- ▶ Es ist unsere Auffassung von Corporate Governance, dass die bevorstehenden Entscheidungen über Akquisitionen von einem vollständigen Aufsichtsrat überprüft werden, der das Unternehmen auch in Zukunft begleitet.
- ▶ Um den 1. Januar als Einbringungszeitpunkt zu halten, muss die Umstrukturierung bis Ende September abgeschlossen sein. Potentielle Einsprüche gegen einen Hauptversammlungsbeschluss könnten diesen Zeitpunkt gefährden, wenn erst die ordentliche Hauptversammlung über die Umstrukturierung beschließen sollte.
- ▶ Die ordentliche Hauptversammlung wurde nicht vorgezogen, da wir diese, auch unter dem Aspekt Zeitpunkt, als feste Institution betrachten. Unsere Aktionäre sollen zu diesem feststehenden Termin umfassend über den Stand der Gesellschaft informiert werden und das Fragerecht ausüben können.



we make **it**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit